

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 25 (1928)

Heft: 1

Artikel: Vorwort

Autor: Wild, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

25. Jahrgang

1. Januar 1928

Nr. 1

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Vorwort.

Mit dieser Nummer beginnt der 25. Jahrgang unseres „Armenpflegers“. Im Vorwort zur ersten Nummer vom 1. Oktober 1903 sprachen wir von einem Versuch und dachten kaum daran, daß dieser Versuch glücken und der „Armenpfleger“ sich so lange Zeit werde halten können. Und nun hat er doch während eines Vierteljahrhunderts den Gang des gesetzlichen und freiwilligen Armenwesens im Bund und in den Kantonen nicht nur als interessierter Zuschauer verfolgt, sondern ihn auch dann und wann etwas beeinflusst, hat Kritik geübt und Anregungen vermittelt. So eroberte er sich denn unter den verschiedenen Fachblättern aller Art und auch unter den Zeitschriften, die sich speziell mit Fürsorge und Volkswohlfahrt befassen, ein sicheres Plätzchen, so daß man ihn wohl nicht mehr missen möchte. Ist er doch das einzige Blatt in der Schweiz, das sich ausschließlich mit dem Armenwesen, diesem nicht ganz unwichtigen Gebiet unseres öffentlichen Lebens, befaßt. Bei einem Rückblick auf den Inhalt der 24 Jahrgänge scheinen die von Fachleuten gehaltenen Referate an den Armenpfleger- und Armendirektoren-Konferenzen und die daraus hervorgegangenen Anregungen das Wichtigste und Bedeutendste zu sein. Daneben dürfen vielleicht auch die verschiedenen Armenstatistiken der letzten Jahre genannt werden, die den Behörden willkommen waren und der Öffentlichkeit Kenntnis von der Tätigkeit der Armenpfleger vermittelt, und endlich die armenrechtlichen Entschiede. — Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne dem Verlage, dem Art. Institut Orell Füssli in Zürich, meinen warmen Dank auszusprechen für sein Verständnis und seine Uneigennützigkeit, die während der 25 Jahre die fortlaufende Herausgabe unseres Blattes ermöglicht haben. Dank bin ich aber auch meinen Mitarbeitern schuldig und bitte sie, auch in Zukunft mir und dem „Armenpfleger“ treu zu bleiben. Endlich fühle ich mich von Dank erfüllt, daß es mir vergönnt war, die ganze lange Zeit ohne Unterbruch der Schriftleitung vorzustehen und hoffe, die mir lieb gewordene Arbeit noch einige Jahre weiter verrichten zu können, bis ich sie einer jüngeren Kraft übergeben muß. — Mit dem Wunsche, unserer Abonnenten möchten in der deutschen und vor allem aus in der romanischen Schweiz noch viel mehr werden, verbinde ich das Versprechen, daß der „Armenpfleger“ auch weiterhin der Vereinheitlichung und Verbesserung nicht nur des Armenrechts, sondern ganz besonders auch der Armenfürsorge dienen will.

A. Wild, a. Bfr.